



Nachhaltigkeitsdatenblatt

Informationsblatt zur stoffbezogenen Produktsicherheit

Kein Ersatz für Sicherheitsdatenblätter nach Verordnung EG 1907/2006 (REACH)

Veröffentlichung 01.03.2026

Überarbeitet am 01.09.2026

Version v1.3

Kontakt ndb-info@vg-orth.de

Download www.kronefeinegips.de/ce-dop

Marken- und Produktbezeichnung

Krone Feine Gips

Betonkontakt (Haftbrücke)

Produktkategorie

Vom Hersteller angegebener Verwendungszweck: Vorbehandlung von Putzgründen

Hersteller

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

37627 Stadtoldendorf

DEUTSCHLAND

Telefon +49 5532 505-0

www.vg-orth.de

Herstellerseitige Erklärung

Die VG-ORTH GmbH & Co. KG erklärt hiermit, dass die in diesem Informationsblatt dargestellten Bewertungen und Einordnungen zur stoffbezogenen Produktsicherheit auf der Auswertung geltender europäischer und nationaler Regelwerke zum Chemikalien-, Umwelt- und Produktsicherheitsrecht, auf anerkannten technischen Regeln und Empfehlungen sowie auf den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Produkt- und Rohstoffkenntnissen beruhen.

Das Informationsblatt dient der strukturierten Bereitstellung stoffbezogener Produktinformationen für berufsmäßige Anwender, die im Rahmen der Gütesicherung nachhaltiger Gebäude benötigt werden – unabhängig davon, ob es sich um bauaufsichtliche Schutzziele oder um eine Gebäudebewertung im Rahmen privatwirtschaftlicher Bauvorhaben handelt. Maßgeblich sind dabei stets die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, deren Einhaltung in der Verantwortung des Empfängers der Produkte liegt.

Das Informationsblatt ersetzt weder Sicherheitsdatenblätter noch produktspezifische Prüfberichte, stellt keine Zusicherung von Eigenschaften außerhalb des beschriebenen Anwendungsbereichs dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit aller weltweit existierenden Regelwerke oder Bewertungssysteme wird nicht erhoben. Soweit Angaben auf freiwilligen Produktbewertungs-, Deklarations- oder Zertifizierungssystemen beruhen, erfolgt deren Einordnung ausschließlich im Hinblick auf die jeweils zugrunde liegenden stoffrechtlichen Anforderungen. Eine formale Teilnahme, Registrierung oder Zertifizierung wird hierdurch nicht erklärt.

Diese Erklärung wird durch die für die stoffbezogene Produktsicherheit zuständige Stelle des Herstellers abgegeben. Sie ist Bestandteil dieses Informationsblattes und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Charakterisierung der Produktkategorie

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der rohstoffbezogenen Einordnung der im Rahmen dieses Informationsblattes betrachteten Produktkategorie. Sie bilden die fachliche Grundlage für die in den Tabellen dargestellten Bewertungen zur stoffbezogenen Produktsicherheit.

Chemische Charakterisierung

Wässrige Kunststoffdispersion mit Additiven

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr.: 2634-33-5 | EG-Nr.: 220-120-9

Enthält 3:1-Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | CAS-Nr.: 55965-84-9

2. Sicherheit nach harmonisierten Anforderungen

Regelwerke	Bewertungskriterien	Bewertung
VO EG 1907/2006 (REACH)	Gehalt an Stoffen nach Anhang XIV (nach Art. 57 und 58, Zulassungsliste)	Konform Enthält keine Stoffe der Zulassungsliste > 0,1 % (w/w)
VO EG 1907/2006 (REACH)	Gehalt an besonders besorgniserregenden Stoffen (nach Art. 59, Kandidatenliste)	Konform Enthält keine Stoffe der Kandidatenliste > 0,1 % (w/w)
VO EG 1907/2006 (REACH)	Gehalt an gefährlichen Stoffen nach Art. 67 und Anhang XVII	Konform Enthält keine beschränkten Stoffe > 0,1 % (w/w) [1]
VO EG 1272/2008 (CLP)	Gehalt an CMR-Stoffen der Kategorien 1A oder 1B	Konform Enthält keine CMR-Stoffe der Kategorie 1A/1B > 0,1 % (w/w)
VO EG 1272/2008 (CLP)	Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische	Kennzeichnungspflichtig Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (< 0,036 %) und 3:1-Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (< 0,0015 %)
VO EU 2019/1021 (POP)	Gehalt an persistenten organischen Schadstoffen nach Anhang I	Konform Enthält keine persistenten organischen Schadstoffe > 0,1 % (w/w) [2]
VO EU 2023/2486 (EU-Taxonomie) (Ergänzung)	DNSH-Kriterien nach Anhang II, 3.1 und 3.2 (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) sowie Anlage C	Konform DNSH-Kriterien nach Anhang II / Anlage C werden erfüllt [3]
VO EU 528/2012 (Biozid-VO) i. V. m. EU 2017/2100	Verwendung zugelassener Wirkstoffe für den Produktschutz	Konform Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (< 0,036 %) und 3:1-Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (< 0,0015 %)
VO EU 2024/573 (F-Gase-VO)	Begrenzung fluoriertem Treibhausgasen sowie anderer fluoriertem Verbindungen	Kriterien nicht anwendbar Enthält keine fluorierten Treibhausgasen
VO EU 2024/590 (Ozon-VO)	Begrenzung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Kriterien nicht anwendbar Enthält keine ozonabbauenden Stoffe
VO EU 2017/852 (Quecksilber-VO)	Begrenzung von elementarem Quecksilber und absichtlich zugesetzten Quecksilberverbindungen	Kriterien nicht anwendbar Enthält kein Quecksilber
RL EG 2004/42 (Decopaint)	Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung von Lösemitteln (EU-Grenzwert für VOC-Gehalt: ≤ 30 g/l)	Konform VOC-Gehalt: 1,5 g/l [4]

[1] Inkludiert u.a. Quecksilber-/Verbindungen; zinnorganische Verbindungen; Cadmium und seine Verbindungen; Azofarbstoffe und -pigmente; Chrom-VI-Verbindungen; polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK); Phthalate (Weichmacher); Blei und seine Verbindungen; Bisphenol A (BPA); synthetische Polymere / Mikroplastik.

[2] Inkludiert u.a. perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS); bromierte Flammschutzmittel (HBCDD, PBB, PBDE); Chlorparaffine (S/M/LCCP); polybromierte Biphenyle (PBB); polybromierte Diphenylether (PBDE); polychlorierte Biphenyle (PCB).

[3] Inkludiert u.a. Formaldehyd, VOC sowie Stoffe nach POP-, Quecksilber-, Ozon-, REACH- und CLP-VO.

[4] Auf Gebinden kann produktionsbedingt noch ein maximaler VOC-Wert von < 3 g/l ausgewiesen sein.

Hinweis zu den vorstehend genannten Stoffen: Die Stoffe werden weder als Einsatz- noch als Zusatzstoffe verwendet und sind daher nicht Gegenstand einer routinemäßigen analytischen Prüfung. Aufgrund der bekannten Rohstoffzusammensetzung sowie der kontrollierten Herstellungsprozesse ist davon auszugehen, dass diese Stoffe nicht Bestandteil des Produktes sind. Ubiquitäre, umweltbedingte Spuren können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3. Sicherheit nach nationalen Anforderungen

Regelwerke	Bewertungskriterien	Bewertung
MVV TB 2025/1 (ABG Anforderungen an bauliche Anlagen bzgl. des Gesundheitsschutzes, 01.2024)	AgBB-Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten (02.2026)	Konform Erfüllt die Anforderungen für die Verwendung in Innenräumen [1]

[1] Emissionsprüfung nach EN 16516:2017+A1:2020 (Prüfkammermessung, 28 Tage) am Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP). Die Messergebnisse wurden einer Bewertung nach dem AgBB-Schema (02.2026) unterzogen; die Anforderungen nach diesem Schema werden hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt. Emissionsnachweise liegen vor und werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt (Kontakt: ndb-info@vg-orth.de).

4. Sicherheit bei der Gebäudebewertung

Regelwerke	Bewertungskriterien	Bewertung
Registrierte Zertifizierungssysteme und Gütesiegel für Gebäude (z. B. DGNB, QNG)	Wirkungen auf die lokale Umwelt (Anforderungen an die Schadstoffvermeidung in Bauprodukten)	Referenziert Erfüllt die Voraussetzungen für die Bewertung der Schadstoffvermeidung
	Regeln für die Erstellung von Ökobilanzen (Werkzeug: BBSR-Nutzungsdauertabelle, Gipsputz, 03.2026)	Referenziert Nutzungsdauer: ≥ 50 Jahre Austauschzyklus (50 Jahre): 0
Zertifizierungssysteme nach Compliance-Protokollen (BREEAM, LEED, u. a.)	Wirkungen auf die lokale Umwelt (VOC-Emissionen aus Bauprodukten / Innenraumluftqualität)	Referenziert Erfüllt die Voraussetzungen für die Bewertung der Verwendung in Innenräumen [1]

[1] Emissionsprüfung nach EN 16516:2017+A1:2020 (Prüfkammermessung, 28 Tage) am Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP). Die Messergebnisse wurden einer Bewertung nach dem AgBB-Schema (02.2026) unterzogen; die Anforderungen nach diesem Schema werden hinsichtlich aller Prüfpunkte erfüllt. Emissionsnachweise sowie weitergehende Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt (Kontakt: ndb-info@vg-orth.de).

5. Sonstige

Regelwerke	Bewertungskriterien*	Bewertung
VO EG 1907/2006 (REACH)	Gehalt an Stoffen nach Art. 67 und Anhang XVII, Einträge 50 (PAK/Altreifengranulat) und 78 (synthetische Polymermikropartikel/Mikroplastik)	Kriterien nicht anwendbar Enthält kein Altreifengranulat und kein Mikroplastik
VO EG 1907/2006 (REACH) i. V. m. VO EU 2019/1021 (POP)	Verwendung per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) (Aspekte: PFAS, PFC, fluorierte Chemikalien)	Kriterien nicht anwendbar Enthält keine per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen
VO EG 1907/2006 (REACH) i. V. m. EU-Strategie zu endokrinen Disruptoren (Listen I–III)	Verwendung endokrin wirksamer Stoffe nach EU-Bewertungsansätzen (hormonell wirksam, EDC, Hormonsystem)	Kriterien nicht anwendbar Enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung
VO EG 1907/2006 (REACH) i. V. m. Empfehlung der Kommission 2011/696/EU	Verwendung von Nanomaterialien nach EU-Definition (Aspekte: Nanopartikel, Nanotechnologie)	Kriterien nicht anwendbar Enthält keine Nanomaterialien im Sinne der EU-Definition
VdL-Richtlinie 01 Deklaration Beschichtungsstoffe (07.2026)	Selbstverpflichtung und Auslobung von Produkteigenschaften	Referenziert VOC-Gehalt: 1,5 g/l [1]
Freiwillige Produktbewertungs- und Deklarationssysteme (z. B. skandinavisch: Byggsvarubedomningar, BASTA, BVD-2015/SVEFF)	Stoffbezogene Ausschluss- und Deklarationskriterien auf Basis nationaler und europäischer Chemikalienregelwerke	Nicht adressiert Kein eigenständiges Regelwerk mit rechtlicher Bindungswirkung. Die zugrunde liegenden stoffrechtlichen Anforderungen sind über REACH, CLP, POP u. a. abgedeckt
Freiwillige Umweltzeichen (z. B. Nordic Swan)	Gehalt an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (VAH)	Kriterien nicht anwendbar Enthält keine flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffe

[1] Auf Gebinden kann produktionsbedingt noch ein maximaler VOC-Wert von < 3 g/l ausgewiesen sein.

* Die betrachteten Aspekte resultieren überwiegend aus automatisierten Formular-Abfragen der Anwender. Sie sind für die Produktkategorie in der Regel nicht einschlägig und stoffrechtlich nicht erforderlich.

Abkürzungen, Akronyme (alle Produktkategorien)

AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging
CMR	Carcinogen Mutagen Reprotoxic
DNSH	Do No Significant Harm (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen)
EDC	Endocrine Disrupting Chemical (Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften)
EG	Europäische Gemeinschaftsnummer
F-Gase	Fluorinated Greenhouse Gases (Treibhausgase)
i. V. m.	in Verbindung mit
MP	Maschinenputzgips
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
PFC	Perfluorinated Compounds
POP	Persistent Organic Pollutants
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
S/M/LCCP	Short-/Medium-/Long-chain chlorinated paraffins
StrlSchG	Strahlenschutzgesetz
VAH	Volatile Aromatic Hydrocarbons
VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
VO EU/EG	Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates
VOC	Volatile Organic Compounds

Mehr zu Produktkategorien

www.kronefeinegips.de/ce-dop

Leistungserklärungen

Produkt-/Sicherheitsdatenblätter

Technische Merkblätter

Nachhaltigkeitsdatenblätter

Umwelt-Produktdeklarationen

Mehr über Grundstoffe und Baustoffe

Ökologisches Baustoffinformationssystem (www.wecobis.de)

© VG-ORTH GmbH & Co. KG 2026

Dieses Informationsblatt dient der Transparenz und Orientierung im Umgang mit stoffbezogenen Fragestellungen zu Bauprodukten von VG-ORTH. Rückfragen oder ergänzende Themenstellungen werden gerne aufgegriffen und im Rahmen aktualisierter Fassungen von VG-ORTH Informationsblättern berücksichtigt (Kontakt: ndb-info@vg-orth.de).

Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten. Änderungen, Nachdrucke sowie fotomechanische oder elektronische Wiedergaben – auch auszugsweise – bedürfen der vorherigen Zustimmung der VG-ORTH GmbH & Co. KG, Holeburgweg 24, 37627 Stadtoldendorf.

Versions- und Änderungsübersicht		
Version	Datum	Änderung / Anlass
v1.0	03.2026	Erstausgabe
v1.1	07.2026	Redaktionelle Änderungen
v1.2	08.2026	AgBB 02.2026; BBSR 03.2026
v1.3	09.2026	Produktschutz geändert; VdL-RL 01 07.2026